

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	379.200	211.000	6.812.900	6.981.100
	die Ausgaben	389.100	220.900	6.812.900	6.981.100
<b>2.</b>	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	61.600	0	315.200	376.800
	die Ausgaben	61.600	0	315.200	376.800

### § 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden mit Wirkung ab 01.01.2018 wie folgt neu festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
  - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
  - 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
  - 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
- b)
  - 1. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
  - 2. vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
  - 3. von den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- c) von den Schlüsselzuweisungen

} 14,5 v.H.

Moorrege, den 27.11.2018

**Amt Geest und Marsch Südholstein**  
**Der Amtsdirektor**

Jürgensen

